

## Übertragung des Tarifergebnisses vom 14.02.2026 auf die Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen der Länder und Kommunen

Stand: 18.05.2026

DGB BVV, Abt. OEB



Übertragung des Tarifergebnisses bedeutet:

- Anpassung zum 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro monatlich (ggf. kein Mindestbetrag wegen Abstandsgebot)
- Anpassung zum 1. März 2027 um 2,0 Prozent
- Anpassung zum 1. Januar 2028 um 1,0 Prozent

Legende: grün = zeit- und wirkungsgleiche Übertragung; rot = negativ abweichende Übertragung; gelb = Anpassung oberhalb des Tarifabschlusses wegen amtsangemessener Alimentation

Land	Übertragung; ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der amtsangemessenen Alimentation	ggf. Besonderheiten bei Versorgungsempfänger*innen
Baden-Württemberg	<u>Landesregierung kündigt zeitgleich und systemgerechte Übertragung an</u> ; Gespräche mit DGB Ende Mai; Ziel: Abschlagszahlungen noch vor der Sommerpause	
Bayern	<u>MP Söder kündigt um 6 Monate verzögerte Übertragung an</u> ; ohne Mindestbetrag; 2,82 % zum 01.10.2026; 2,0 % zum 01.09.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; <b>GE liegt vor</b>	
Berlin	<b>GE liegt vor</b> ; von Regierungsfractionen eingebracht; <b>3,8 %</b> zum 01.04.2026; 2,0 % zum 01.03.2027; <b>2. Lesung am 21.05.2026</b>	
Brandenburg	<u>Landesregierung kündigt zeit- und wirkungsgleiche Übertragung an</u> ; Vorabgespräch mit DGB am 13. Mai	
Bremen	<u>Senat wird systemgerechte Übertragung prüfen</u> ; Gesprächstermin mit DGB am 26.05.	
Hamburg	Anpassungsgesetz laut Personalamt in Arbeit; GE am 02.06.2026 im Senat; <u>laut FS inkl. amts. Ali.</u> ; laut Gerüchten: 2,8 % zum 01.04.2026; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; <b>Sonderzahlungen zur Herstellung der amts. Ali.</b>	
Hessen	---TV-H: Einigung vom 27.03. 3,0 % zum 01.07.2026, mindestens 110 Euro; 2,8 % zum 01.10.2027--- zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt; <b>GE liegt vor</b> ; von Regierungsfractionen eingebracht; 3,02 % zum 01.07.2026, <b>mindestens 110 Euro</b> ; 2,8 % zum 01.10.2027; Wegfall 1. Erfahrungsstufe; Anhebung FamZ für Kind 1 und 2; neu: Abkehr vom Alleinverdienermodell	
Mecklenburg-Vorpommern	24.02. Austausch DGB mit FM; Fortsetzung am 13.03.; FM hat zeit- und wirkungsgleiche Übertragung angekündigt, <b>inkl. Mindestbetrag; Gesetzentwurf liegt vor</b> ; 2,8 % zum 01.04.2026; inkl. Mindestbetrag; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; amts. Ali. kommt auf Grund der knappen Zeit bis zur Landtagswahl in einem	

	eigenen Gesetzgebungsverfahren, vermutlich erst nach der Wahl	
<b>Niedersachsen</b>	<a href="#">Landesregierung kündigt zeit- und wirkungsgleiche Übertragung an</a> ; <b>GE für 2026 im Landtag</b> (Einbringung durch Fraktionen von SPD und B90/Die Grünen); 2,8 % zum 01.04.2026; <b>inkl. Mindestbetrag</b> ; weitere Schritte in weiterem Gesetz	
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<a href="#">MP Wüst kündigt 1:1-Übertragung an</a> ; Anpassungsbedarf aufgrund des aktuellen BVerfG-Beschlusses wird geprüft; deshalb ggf. Verzögerung bei der Übertragung; 21.04. Gespräch mit DGB; Plan: <b>3,36 % zum 01.04.2026</b> ; <b>kein Mindestbetrag</b> ; weitere Schritte in weiterem Gesetz; <b>amts. Ali. doch erst in einem zweiten Schritt</b>	
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Absichtserklärung im KoaV 2026-2031 für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	
<b>Saarland</b>	<a href="#">MP Rehlinger kündigt zeit- und inhaltsgleiche Übertragung an</a> ; <b>GE liegt vor</b> ; 2,8 % zum 01.04.2026, <b>mindestens 100 Euro</b> ; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028	
<b>Sachsen</b>	<a href="#">zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt</a> ; <b>GE im Landtag</b> (eingebracht von CDU- und SPD-Fraktion); <b>kein Mindestbetrag</b> ; 2,82 % zum 01.04.2026; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; <b>am 12.05.2026 beschlossen</b>	
<b>Sachsen-Anhalt</b>	zeit- und inhaltsgleiche Übertragung angekündigt; <b>kein Mindestbetrag</b> ; <b>Gesetzentwurf liegt vor</b> ; 2,8 % zum 01.04.2026; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; <b>außerdem Erhöhung des FEZ für amts. Ali.; 2. Lesung am 20.05.2026</b>	
<b>Schleswig-Holstein</b>	25.2. Austausch DGB mit FM; <a href="#">systemgerechte Übertragung und amts. Ali.</a> ; GE bis zur Sommerpause; <b>geplant</b> : zum 01.01.2025 soll die Besoldung für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 14, sowie C 1, C 4, W 2 und W 3 linear um rund 3,2 % angehoben werden. Vorgesehen ist dabei ein Mindestbetrag von 125 €. In den übrigen Besoldungsgruppen (ab A 16) erfolgt eine darüber hinausgehende, ansteigende lineare Erhöhung bis 4,58 % in der BesGr. B 11; Zum 01.01.2026 Anhebung um 4 %; über alle Besoldungsgruppen hinweg soll eine bedarfsgerechte Anpassung der Beträge des Familienergänzungszuschlags in einer Spanne von überwiegend 15% bis 25% erfolgen. Zum 01.01.2027 Anpassung um 3,8 %. FEZ wird in einer Spanne von überwiegend 12 % bis 22 % bedarfsgerecht angepasst. <b>GE liegt vor</b>	
<b>Thüringen</b>	Gespräch mit DGB hat am 24.2. stattgefunden; FM sagt „eine Form der Übernahme“ sowie einen GE für eine verfassungsgemäße Besoldung	

	für 2. Quartal 2026 zu; <b>GE liegt vor</b> ; 2,8 % zum 01.04.2026; <b>inkl. Mindestbetrag</b> ; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; <b>zusätzlich Maßnahmen für amts. Ali.</b>	
--	---	--